

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Aufstellung des Bebauungsplanes Wa/7 IV, 5. vereinfachte Änderung „Waldnieler Heide-Süd“ und Veröffentlichung im Internet

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat am 06.03.2025 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) die Aufstellung des Bebauungsplanes Wa/7 IV, 5. vereinfachte Änderung „Waldnieler Heide-Süd“ beschlossen. Gleichzeitig wurde gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.

Das Ziel der Planung besteht darin, Möglichkeiten zur Erweiterung in den rückwärtigen Gartenbereichen und Absicherung des tatsächlichen Bestandes zu schaffen.

Der Bebauungsplan Wa/7 IV, 5. vereinfachte Änderung „Waldnieler Heide-Süd“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Aufgrund der o. g. Beschlussfassung erfolgt die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Wa/7 IV, 5. vereinfachte Änderung „Waldnieler Heide-Süd“ mit Begründung in der Zeit

vom 31.03.2025 bis einschließlich 28.04.2025

auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal.

www.schwalmtal.de → Wirtschaft & Bauen → Bauleitplanung → laufende Bauleitplanverfahren

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich 4 - Bauen, Markt 20, Zimmer 209, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

montags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
dienstags und mittwochs	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de oder bauleitplanung@gemeinde-schwalmtal.de

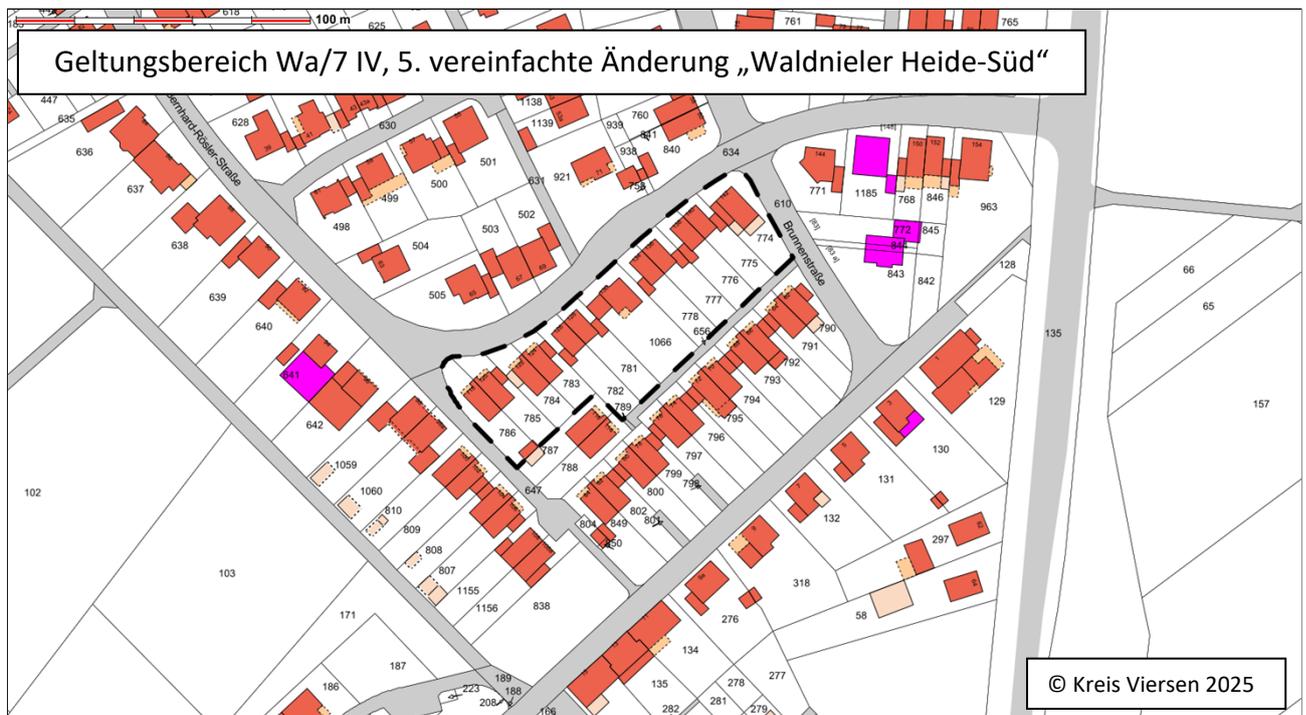
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist wird der Ausschuss für Planung, Bauen und Verkehr bzw. der Rat der Gemeinde Schwalmtal über die Abwägungsergebnisse zu den fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beraten und beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die zum Bebauungsplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten werden und somit ggf. personenbezogene Daten, soweit diese für das Bebauungsplanverfahren erforderlich sind, dem Ausschuss für Planung, Bauen und Verkehr bzw. dem Gemeinderat und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Schwalmtal, den 14.03.2025

- gez. Andreas Gisbertz -
Bürgermeister